

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

SERIE 2/3



Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Datum der Prüfung _____

PUNKTE UND BEWERTUNG

| FALL 1 | Erreichte Punkte | / Max. | FALL 2 | Erreichte Punkte | / Max. | Total | |
|--------|------------------|--------|--------|------------------|--------|---------------------|-------|
| 1.1 | | / 8 | 2.1 | | / 5 | | / 100 |
| 1.2 | | / 6 | 2.2 | | / 2 | Prüfungsnote | |
| 1.3 | | / 8 | 2.3 | | / 5 | | |
| 1.4 | | / 4 | | | | | |
| 1.5 | | / 4 | | | | | |
| 1.6 | | / 25 | | | | | |
| 1.7 | | / 15 | | | | | |
| 1.8 | | / 12 | | | | | |
| 1.9 | | / 6 | | | | | |

Die Experten _____

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | FALLBEISPIEL <i>SWEETBOX AG</i> | 3 |
| 1.1 | Organisation und Marktziele | 3 |
| 1.2 | Handelsregister und Rechtsform | 5 |
| 1.3 | Fragen zum Jahresabschluss | 7 |
| 1.4 | Mitwirkung und Erfolgsbeteiligung | 10 |
| 1.5 | Marketingmassnahmen bei der Eröffnung einer Filiale | 12 |
| 1.6 | Ausgewählte Geschäftsfälle der <i>SweetBox AG</i> | 14 |
| 1.7 | Sortimentserweiterung, Kalkulation und Werbung | 17 |
| 1.8 | Kaufvertrag | 21 |
| 1.9 | Arbeitsvertrag | 24 |
| 2 | FALLBEISPIEL <i>EHEPAAR HOFER</i> | 26 |
| 2.1 | Geldanlage | 26 |
| 2.2 | Hausratversicherung | 28 |
| 2.3 | Mietvertrag | 29 |



Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie die Aufgaben lösen, sollten Sie sich einen Überblick über das jeweilige Fallbeispiel und die dazugehörige Dokumentation verschaffen.

1 FALLBEISPIEL *SWEETBOX AG*

Punkte

1.1 Organisation und Marktziele (8 Punkte)

In der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation 1A**) wird das Süsswarengeschäft *SweetBox AG* vorgestellt. In diesem Teil der Dokumentation erhalten Sie Informationen über die Entstehung und Rechtsform, die Organisation, die Marktleistung und die Leitidee der *SweetBox AG*.

- a) Entscheiden Sie, ob die folgende Aussage zum Organigramm der *SweetBox AG* richtig (r) oder falsch (f) ist. Begründen Sie in jedem Fall, weshalb die jeweilige Aussage richtig oder falsch ist.

| r | f | | |
|--------------------------|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gemäss der Beschreibung der Unternehmensorganisation und des Organigramms der <i>SweetBox AG</i> besetzen Isabelle Kaiser und Corinne Felder mehrere Stellen. Begründung: | 1 |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das Organigramm der <i>SweetBox AG</i> weist auf allen Ebenen eine funktionsorientierte Gliederung auf. Begründung: | 1 |

Punkte

- b) Beschreiben Sie zwei mögliche Probleme in der Organisation der *SweetBox AG* und begründen Sie jeweils, weshalb sich diese Probleme ergeben können (→ **Dokumentation 1A**).

1. Problem/Gefahr:

1

.....

.....

Begründung:

1

.....

.....

2. Problem/Gefahr:

1

.....

.....

Begründung:

1

.....

.....

- c) Leiten Sie aus den Informationen der **Dokumentation 1A** zwei sinnvolle Marktziele der *SweetBox AG* ab.

Marktziel 1:

1

.....

.....

Marktziel 2:

1

.....

.....

Punkte

1.2 Handelsregister und Rechtsform (6 Punkte)

Um das schnelle Wachstum finanzieren zu können, wurde die *SweetBox GmbH* im Frühling 2006 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Lesen Sie dazu die Mitteilung des Schweizerischen Handelsamtsblatts vom Dienstag, 11. April 2006, (→ **Dokumentation 1B**) und beantworten Sie folgende Fragen:

a) Mit der Mitteilung des Schweizerischen Handelsamtsblatts werden Änderungen im Handelsregister bekannt gegeben. Welche beiden Aussagen zum Handelsregistereintrag treffen zu? Kreuzen Sie diese an und begründen Sie Ihre Entscheide mit den entsprechenden Zitaten aus der Mitteilung.

- Das Aktienkapital der *SweetBox AG* von CHF 400 000 ist voll einbezahlt.**
- Verwaltungsrat Rolf Böhni darf die *SweetBox AG* nach aussen alleine vertreten, d. h., er kann Verträge abschliessen und allein unterschreiben.**
- Die Aktionäre der *SweetBox AG* dürfen ihre Namenaktien nicht an eine beliebige Person verkaufen.**
- Gemäss Art. 707 OR muss Verwaltungsrat Rolf Böni zugleich auch Aktionär der *SweetBox AG* sein.**

Begründung 1:

.....

.....

1

Begründung 2:

.....

.....

1

b) Der Grund für die Umwandlung der Rechtsform im Jahr 2006 lag in der «Finanzierung des schnellen Wachstums». Erklären Sie, warum laut Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation 1A**) die Umwandlung in eine AG die Finanzierungssituation der *SweetBox AG* verbesserte.

.....

.....

.....

.....

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Angesprochen auf mögliche Nachteile der Umwandlung der GmbH in eine AG meint Corinne Felder: «Die Umwandlung in eine AG hatte den Nachteil, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Revisionspflicht grösser wurden.»
Stimmt diese Aussage? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den dazu gehörenden Gesetzesartikel an.

Ja | nein

Begründung:

.....

.....

.....

OR-Artikel:

.....

- d) Welche der folgenden Aussagen zum Thema Betreibung trifft für die *Sweet-Box AG* nicht zu?
Kreuzen Sie diese an und begründen Sie Ihren Entscheid.

Die *SweetBox AG* wird für eine Lieferantenschuld im Betrag von CHF 6200.– auf Konkurs betrieben.

Eine Betreibung der *SweetBox AG* wegen geschuldeten AHV-Beiträgen löst keinen Konkurs aus.

Die *SweetBox AG* wird für Lohnschulden gegenüber ihren Mitarbeitenden auf Pfändung betrieben.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

1

1

1

Punkte

1.3 Fragen zum Jahresabschluss (8 Punkte)

Isabelle Kaiser und Corinne Felder besprechen zusammen die Schlussbilanz nach Gewinnverteilung und die Erfolgsrechnung des Jahres 2011 (→ **Dokumentation 1C**). Dabei stellt Corinne Felder einige Fragen zum Jahresabschluss der *SweetBox AG*.

Hinweis: Bei den Auswahlaufgaben ist jeweils nur eine Antwort zutreffend.

a) «Welcher Jahreszinsfuss wird uns für das Bankdarlehen belastet?»

Hinweis: Der Finanzaufwand betrifft ausschliesslich das Bankdarlehen, das über das ganze Geschäftsjahr hinweg gleich geblieben ist.

.....

.....

.....

.....

.....

1

b) «Wie hoch ist die Bruttodividende in CHF pro Aktie?»

(→ **auch Dokumentation 1A**)

.....

.....

.....

.....

.....

1

c) «Wie hoch war unsere Bruttogewinnquote im Jahr 2011?»

(Bruttogewinnquote = Bruttogewinn in Prozenten des Umsatzes).

.....

.....

.....

.....

.....

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

d) «Wie hoch ist der Anschaffungswert des Anlagevermögens?»

1

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | CHF 389 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 1 296 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 1 371 000.– |
| <input type="checkbox"/> | Keine der obigen Antworten ist richtig. |

Platz für freiwillige Notizen/Berechnungen:

e) «Wie hoch ist der Personalaufwand der *SweetBox AG* im Jahr 2011?»

1

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | CHF 4 002 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 3 978 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 3 520 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 482 000.– |

Platz für freiwillige Notizen/Berechnungen:

f) «Wie hoch ist das Eigenkapital der *SweetBox AG* nach Gewinnverteilung?»

1

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | CHF 400 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 561 000.– |
| <input type="checkbox"/> | CHF 562 000.– |
| <input type="checkbox"/> | Keine der obigen Antworten ist richtig. |

Platz für freiwillige Notizen/Berechnungen:

Punkte

g) «Wie hätte sich eine zusätzliche Abschreibung auf den Mobilien von CHF 25 000.– auf den Geschäftsabschluss ausgewirkt?»

1

- Der Bruttogewinn wäre um CHF 25 000.– gesunken.**
- Das Betriebsergebnis 1 (EBITDA) wäre um CHF 25 000.– gesunken.**
- Die liquiden Mittel wären um CHF 25 000.– kleiner geworden.**
- Keine der obigen Antworten ist richtig.**

Platz für freiwillige Notizen/Berechnungen:

h) «Wie viele Franken wurden im Jahr 2011 den gesetzlichen Reserven zugewiesen, wenn kein Gewinn aus dem Jahr 2010 vorgetragen wurde?»

1

- CHF 2000.–**
- CHF 3000.–**
- CHF 161 000.–**
- Keine der obigen Antworten ist richtig.**

Platz für freiwillige Notizen/Berechnungen:

1.4 Mitwirkung und Erfolgsbeteiligung (4 Punkte)

Isabelle Kaiser und Corinne Felder wollen das Wachstum der *SweetBox AG* auch in Zukunft vorantreiben. In den letzten Monaten haben die beiden Geschäftsleiterinnen jedoch gemerkt, dass ihre Arbeitsbelastung eine obere Grenze erreicht hat. Sie haben zudem den Eindruck, dass bei den Regionalleiterinnen und bei den Filialleiterinnen teilweise eine Unzufriedenheit feststellbar ist. Isabelle Kaiser und Corinne Felder diskutieren folgende Massnahmen:

- ▶ Die Regionalleiterinnen verstärkt mitwirken lassen.
- ▶ Die Regionalleiterinnen mit mehr Kompetenzen ausstatten.
- ▶ Für Filialleiterinnen ein Modell der Erfolgsbeteiligung einführen, um deren Motivation zu steigern.

Gewisse Massnahmen wollen Isabelle Kaiser und Corinne Felder so schnell als möglich realisieren.

- a) Isabelle Kaiser und Corinne Felder prüfen, wie weit die drei Regionalleiterinnen mitwirken könnten. Geben Sie die sinnvolle Mitwirkungsstufe (Information, Mitsprache, Mitbestimmung oder Selbstbestimmung) an und begründen Sie jeweils Ihre Antwort.

- a1) Entscheid, wie das traditionelle Weihnachtsessen in den einzelnen Regionen (Nordwestschweiz, Zürich/Innerschweiz, Ostschweiz) für die Mitarbeiterinnen der Filialen organisiert werden soll.

Mitwirkungsstufe:

Begründung:

.....

.....

.....

1

- a2) Entscheid, wie die Gestaltung der Ladeneinrichtung aussehen soll.

Mitwirkungsstufe:

Begründung:

.....

.....

.....

1

Punkte

a3) Entscheid, ob zur Finanzierung des Wachstums das Aktienkapital erhöht werden soll.

Mitwirkungsstufe:

Begründung:

1

b) Isabelle Kaiser und Corinne Felder überlegen, mit welchem Modell die Filialleiterinnen am Erfolg beteiligt werden könnten. «Wir könnten die Filialleiterinnen am Umsatz der Filiale beteiligen», schlägt Corinne Felder vor. Isabelle Kaiser findet diesen Vorschlag nicht sinnvoll. Formulieren Sie eine Überlegung, die gegen das vorgeschlagene Modell der Erfolgsbeteiligung spricht.

Begründung:

1

1.5 Marketingmassnahmen bei der Eröffnung einer Filiale (4 Punkte)

Im Herbst 2012 soll eine weitere Filiale der *SweetBox AG* im Bahnhof Olten eröffnet werden.

- a) Damit die Eröffnung der neuen Filiale ein Erfolg wird, legen Isabelle Kaiser und Corinne Felder zusammen mit der Regionalleiterin Nordwestschweiz einige Massnahmen fest. Ordnen Sie die folgenden Massnahmen dem entsprechenden Marketinginstrument zu.

3

| | Produkt- und Dienstleistungspolitik | Preispolitik | Vertriebspolitik | Kommunikationspolitik | Massnahme |
|-----|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| a1) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vor der Geschäftseröffnung werden in der lokalen Presse Werbeinserate geschaltet. |
| a2) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Am Eröffnungstag wird den Kunden 10% Rabatt auf allen Artikeln gewährt. |
| a3) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Am Eröffnungstag wird für Kinder bis zwölf Jahre ein Gummibärli-Wettessen veranstaltet. |
| a4) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Exklusiv für die Eröffnung der neuen Filiale wurde das Sortiment mit sauren Kaugummis der Geschmackssorte «Kiwi» erweitert. |

Punkte

- b) Welche Marketing-Massnahme von Teilaufgabe a) erachten Sie als ungeeignet?
Begründen Sie Ihren Entscheid kurz.

1

**Ungeeignete
Marketingmassnahme:**

Begründung:

| | |
|--|-------|
| | |
| | |
| | |
| | |

1.6 Ausgewählte Geschäftsfälle der SweetBox AG (25 Punkte)

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle der SweetBox AG. Beachten Sie folgende Arbeitshinweise:

- ▶ Verwenden Sie die Kontenbezeichnungen oder die Kontonummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation 1D**).
- ▶ Die Mehrwertsteuer ist in den Geschäftsfällen Nr. 1, 2 und 3 zu berücksichtigen. Wenden Sie jeweils die Nettomethode an. Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden.
- ▶ Wenn bei einem Geschäftsfall nichts gebucht wird, schreiben Sie «keine Buchung» in die entsprechende Zeile.

Punkte

| Nr. | Geschäftsfall | Soll | Haben | Betrag | Punkte |
|-----|--|-------|-------|--------|--------|
| 1. | Für einen Firmenanlass liefert die SweetBox AG der Sandmeier GmbH 125 «Naschboxen» im Betrag von total CHF 1373.50 (inkl. 2,5 % MWST) gegen Rechnung. | | | | 3 |
| 2. | Einige gelieferte «Naschboxen» (siehe Nr. 1) weisen Beschädigungen bei der Verpackung auf. Die Sandmeier GmbH schickt die mangelhaften Waren im Rechnungsbetrag von CHF 274.70 (inkl. 2,5 % MWST) zurück. Die SweetBox AG ersetzt die fehlerhaften «Naschboxen» umgehend und kostenlos. | | | | 1 |
| 3. | Die Sandmeier GmbH zahlt die Rechnung (siehe Nr. 1 und 2) unter Abzug von 2 % Skonto durch Postüberweisung. Zahlung, Skonto und Mehrwertsteuer sind zu buchen. | | | | 4 |
| 4. | Verbuchung der Bankbelastungsanzeige (Dauerauftrag) für die Monatsmieten der Filialen im Betrag von CHF 132 000.-. | | | | 1 |
| 5. | Vor drei Wochen verbuchte die SweetBox AG die Rechnung eines holländischen Lieferanten von Süssigkeiten zum Buchkurs von 1.20. Heute belastet die Bank der SweetBox AG CHF 4140.50 für die Überweisung des Rechnungsbetrags von EUR 3380.-. Zu verbuchen sind die Banküberweisung und die Kursdifferenz. | | | | 3 |
| 6. | Die SweetBox AG verbucht die Arbeitgeberbeiträge des Dezembers für die Pensionskasse im Betrag von CHF 14 550.-. | | | | 1 |

| | | |
|---|--|---|
| <p>7. Der älteste Lieferwagen (Anschaffungswert CHF 24 200.–, kumulierte Abschreibungen CHF 19 800.–) der <i>SweetBox AG</i> wird bei der Garage gegen einen neuen Kastenwagen des Typs Renault Traffic eingetauscht. Der neue Lieferwagen kostet nach Abzug des Euro-Bonus CHF 33 800.–. Die Renault-Garage schreibt der <i>SweetBox AG</i> CHF 4 500.– für das alte Fahrzeug gut. Die <i>SweetBox AG</i> zahlt den Restbetrag durch eine Banküberweisung.</p> | | 4 |
| <p>Ausgewählte Geschäftsfälle vom 31. Dezember 2011</p> | | |
| <p>8. Die Mobilien und Einrichtungen der Filialen werden um CHF 85 000.– abgeschrieben.</p> | | 1 |
| <p>9. Dem Kontokorrentauszug der Bank sind folgende Informationen zu entnehmen: ▲ Habenzins (brutto) CHF 252.– ▲ 35 % Verrechnungssteuer CHF 88.20</p> | | 2 |
| <p>10. Die aufgelaufenen Zinsen von CHF 3 500.– für das Bankdarlehen sind zu buchen.</p> | | 1 |
| <p>11. Mitte November wurde eine Werbeaktion gestartet, die bis Ende Januar des Folgejahres dauern soll. Die Gesamtkosten im Betrag von CHF 93 600.– wurden bereits bezahlt und verbucht. 40 % dieser Kosten sollen dem Folgejahr belastet werden. Es ist eine anteilmässige Abgrenzung vorzunehmen.</p> | | 2 |

- b) Verbuchen Sie den Beleg (→ **Dokumentation 1E**) in den Kontierungsstempel aus Sicht der *SweetBox AG*.
- ▶ Buchen Sie die Mehrwertsteuer nach der Nettomethode.
 - ▶ Verwenden Sie beim Ausfüllen des Kontierungsstempels konsequent die Kontonummern.

Kontierungsstempel Rechnung Nr. 3808086 vom 26.03.2012

| Soll (Kontonummer) | Haben (Kontonummer) | Betrag |
|---------------------------|----------------------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

1

1

Punkte

1.7 Sortimentserweiterung, Kalkulation und Werbung (15 Punkte)

Corinne Felder möchte das Sortiment der Fruchtgummis um einen weiteren Artikel erweitern. Rechtzeitig zum Nationalfeiertag am 1. August 2012 möchte sie in allen Filialen der *SweetBox AG* rote Kühe aus Fruchtgummi mit Erdbeergeschmack anbieten. Auf dem Bauch der Kuh soll jeweils ein weisses Kreuz aus saurem Fruchtgummi aufgesetzt werden. Corinne Felder ist überzeugt, dass die neue Süssigkeit bei den SweetBox-Kunden auf grossen Anklang stossen wird. Einerseits ist die Geschmackskombination von Erdbeere mit saurem Fruchtgummi attraktiv, andererseits könnten gerade ausländische Kunden Gefallen an der Kuh mit dem Schweizer Kreuz finden.



a) Kreuzen Sie an, wie sich das Sortiment der *SweetBox AG* verändern wird.
Die Antwort ist kurz zu begründen.

- Das Sortiment wird tiefer.**
- Das Sortiment wird breiter.**
- Das Sortiment wird flacher.**

Begründung:

.....

.....

.....

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- b) Die *SweetBox AG* lässt die Herstellung der Fruchtgummi-Kuh bei einem deutschen und bei einem inländischen Produzenten von Süssigkeiten offerieren.

Offerte aus der Schweiz

CHF 6.50 pro kg, abzüglich 10 % Rabatt, Transportkosten CHF 28.– pro 100 kg.

Offerte aus Deutschland

EUR 4.40 pro kg, abzüglich 2 % Rabatt, Kurs 1.25, Lieferung «franko Domizil».

Um wie viele Franken pro 100 kg ist die Offerte des deutschen Lieferanten günstiger oder teurer?
Der Lösungsweg ist mit einem vollständigen Kalkulationsschema darzustellen.

Offerte aus der Schweiz**Offerte aus Deutschland**

- c) Angenommen, in der Teilaufgabe b) haben Sie bei der Berechnung der Schweizer Offerte einen Einstandspreis von CHF 632.– erhalten.
Isabelle Kaiser und Corinne Felder sind sich bewusst, dass sie beim Vergleich der beiden Offerten mit einem tiefen Eurokurs kalkuliert haben. Sie rechnen damit, dass sich der Franken mittelfristig wieder abschwächen wird.
Bei welchem Eurokurs wären die Offerten gleich teuer?
Der Eurokurs ist auf vier Dezimalstellen zu runden.


6

2

Punkte

- d) Zu welcher Umweltsphäre gehört die Situation, dass der Schweizer Franken gegenüber dem Euro sehr stark ist? Nennen Sie die korrekte Umweltsphäre.

1

- e)  Isabelle Kaiser und Corinne Felder möchten das neueste Mitglied ihres Fruchtgummisortiments, die rote Kuh mit dem Schweizer Kreuz, als Aufhänger für eine Werbekampagne nehmen. In der letzten Juli-Woche soll ein Werbeinserat in den Deutschschweizer Ausgaben der Gratiszeitung «20 Minuten» geschaltet werden.

Warum haben Isabelle Kaiser und Corinne Felder ausgerechnet die Gratiszeitung «20 Minuten» für die Werbekampagne ausgewählt? Begründen Sie diese Wahl mit zwei Überlegungen.

(→ **Dokumentation 1A und 1F**).

1. Begründung

1

2. Begründung

1

- f) Der Verwaltungsrat Rolf Böhni ist der Meinung, dass die Tageszeitung «Blick am Abend» die bessere Wahl gewesen wäre. Mit welcher Begründung könnte Rolf Böhni die beiden Geschäftsleiterinnen überzeugen? (→ **Dokumentation 1F**).

Begründung:

1

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- g) Beim Entwurf des Werbeinserats versuchen Isabelle Kaiser und Corinne Felder, die AIDA-Formel möglichst gut anzuwenden. Zeigen Sie in der folgenden Tabelle mit einer Beschreibung oder einem Textvorschlag für das Werbeinserat, wie man die Schritte «Attention» und «Action» im vorliegenden Fall mit Bezug zur roten Fruchtgummi-Kuh mit weissem Schweizerkreuz umsetzen könnte.

| Schritt | Konkrete Umsetzung im vorliegenden Fall | |
|------------------|---|---|
| Attention | <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> | 1 |
| Action | <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> | 1 |

Punkte

1.8 Kaufvertrag (12 Punkte)

Corinne Felder, die zuständig für die Einkäufe der *SweetBox AG* ist, musste sich in letzter Zeit mit verschiedenen rechtlichen Fragen auseinandersetzen.

a) **Sachverhalt**

Der Süßigkeitenhersteller Efruti AG, Basel, bietet den neuen Fruchtgummi-Artikel «Saure Schaumbananen» an. Corinne Felder möchte diesen Artikel im Sortiment der *SweetBox AG* aufnehmen. Sie nimmt am 3. Mai 2012 mit der Efruti AG telefonisch Kontakt auf und lässt die Lieferung von 500 kg «Saure Schaumbananen» offerieren. Der schriftlichen Offerte vom 4. Mai 2012 sind folgende Informationen zu entnehmen:

Schaumbananen (Artikel-Nr. 3-60), Händlerpreis CHF 6.50 pro kg, ab Einkaufsmenge 100 kg 20% Mengenrabatt.

Am 7. Mai 2012 bestellt Corinne Felder per Mail 500 kg «Saure Schaumbananen» zum Preis von CHF 5.20 pro kg. Am 10. Mai 2012 gibt die Efruti AG die Ware dem Logistikunternehmen DPD zum Versand auf. Am 11. Mai 2012 erhält die *SweetBox AG* die bestellte Ware. Am 31. Mai 2012 bezahlt die *SweetBox AG* die Rechnung.

Entscheiden Sie, ob die folgenden Aussagen zum Sachverhalt richtig (r) oder falsch (f) sind. Korrigieren Sie die falschen Aussagen. Begründen Sie die richtigen Aussagen.

| | r | f | | |
|-------|--------------------------|--------------------------|---|---|
| a1) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Offerte vom 4. Mai 2012 stellt rechtlich einen verbindlichen Antrag unter Anwesenden dar. Korrektur/Begründung: | 1 |
| <hr/> | | | | |
| a2) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Willensäußerungen der beiden Vertragsparteien, <i>SweetBox AG</i> und Efruti AG, stimmen inhaltlich überein. Korrektur/Begründung: | 1 |
| <hr/> | | | | |
| a3) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Unter der Voraussetzung, dass die Tatbestandsmerkmale von Art. 1 OR erfüllt sind, entsteht der Kaufvertrag am 10. Mai 2012. Korrektur/Begründung: | 1 |
| <hr/> | | | | |

→

FALLBEISPIEL 1

Punkte

| | r | f | | |
|-------|--------------------------|--------------------------|--|---|
| a4) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Nutzen und Gefahr gehen gemäss Art. 185 Abs. 2 OR am 11. Mai 2012 auf die <i>SweetBox AG</i> über. Korrektur/Begründung: | 1 |
| | | | | |
| | | | | |
| a5) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Am 11. Mai 2012 wird die <i>SweetBox AG</i> Eigentümerin der Ware. Korrektur/Begründung: | 1 |
| | | | | |
| | | | | |

b) **Sachverhalt**

Am 16. Mai 2012 bestellt Corinne Felder wie jeden Monat schriftlich 800 Stück des Schokoladenriegels «Kickers» bei der Lebensmittelhandelsunternehmung Riegel AG. Aufgrund einer Unkonzentriertheit notiert Corinne Felder eine falsche Artikelnummer. Drei Tage später liefert die Riegel AG anstelle der gewünschten Schokoladenriegel 800 Stück des Ballaststoffriegels «Ballasti». Der Artikel «Ballasti» wird vor allem von Reformhäusern und Drogerien verkauft.

Muss die *SweetBox AG* die fälschlicherweise bestellten Ballaststoffriegel behalten und bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den dazu gehörenden Gesetzesartikel mit Absatz/Ziffer an.

Ja | Nein

Begründung:

.....

.....

.....

| | | | |
|--------------------|----------------|----------------|---|
| OR-Artikel: | Absatz: | Ziffer: | 2 |
| | | | |

c) **Sachverhalt**

Die *SweetBox AG* bietet in ihren Filialen auch originelle Geschenkartikel an. Die SweetBox-Filiale im Hauptbahnhof Zürich möchte in den nächsten Monaten versuchsweise den Artikel «Ananas-Kompott» in ihr Sortiment aufnehmen. Dabei handelt es sich um eine Konservendose, die mit Fruchtgummi-Ananas-Stücken gefüllt ist. Dieser Artikel wird von der Firma *Alibaba AG* aus Winterthur angeboten. Corinne Felder lässt sich 50 Konservendosen für die Filiale Hauptbahnhof Zürich liefern.

Der neue Artikel «Ananas-Kompott» stösst bei der Kundschaft auf reges Interesse. Innerhalb von einer Woche reklamieren jedoch drei Kunden, die Innenseite der Konservendose weise Rostflecken auf und die Fruchtgummi-Ananas-Stücke seien dadurch verfärbt.

- c1) Bei mangelhafter Ware sieht das OR grundsätzlich drei Wahlmöglichkeiten vor. Welche beiden Wahlmöglichkeiten des OR machen im vorliegenden Fall Sinn? Geben Sie jeweils den dazugehörenden Gesetzesartikel mit Absatz an.

| Wahlmöglichkeit | Artikel | Absatz | Gesetz |
|-----------------|---------|--------|--------|
| | | | OR |
| | | | OR |

2

- c2) Die *SweetBox AG* ihrerseits reklamiert am 19. Mai 2012 bei der *Alibaba AG*, dem Lieferanten des Artikels «Ananas-Kompott». Die *Alibaba AG* ist jedoch nicht bereit, den Artikel zurückzunehmen. Der Stellungnahme der *Alibaba AG* ist folgender Inhalt zu entnehmen: «Unsere Abklärungen haben ergeben, dass wir Ihnen den Artikel «Ananas-Kompott» am 22. März 2012 ausgeliefert haben. Offenbar sind Sie der sofortigen Prüfpflicht gemäss Art. 201 OR nicht nachgekommen. Aus diesem Grund sehen wir uns nicht verpflichtet, den Artikel zurückzunehmen.»
 Wer ist im Recht? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den dazu gehörenden Gesetzesartikel mit Absatz an.

SweetBox AG | *Alibaba AG*

Begründung:

.....

1

OR-Artikel:

Absatz:

.....

1

1.9 Arbeitsvertrag (6 Punkte)

Für die neue Filiale im Bahnhof Olten stellt die *SweetBox AG* neue Mitarbeitende ein. Aufgrund von schlechten Erfahrungen, die bei Einstellungen von neuen Angestellten in letzter Zeit gemacht wurden, wollen Isabelle Kaiser und Corinne Felder ihre Rechte als Arbeitgeberinnen möglichst gut ausschöpfen. Bei einigen Punkten des Arbeitsvertrags sind sich die beiden nicht sicher, ob Bestimmungen des OR verletzt werden.

Kreuzen Sie bei den folgenden Vertragsinhalten an, ob diese rechtlich zulässig sind oder nicht. Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie zusätzlich den Gesetzesartikel (inkl. Absatz) an.

- a) Der Monat Dezember ist für die *SweetBox AG* der wichtigste Monat im Geschäftsjahr. Wegen längerer Öffnungszeiten und Sonntagsverkäufen müssen die Mitarbeitenden der Filialen Überstunden leisten. Dies hat bei einigen Angestellten immer wieder für Unverständnis gesorgt. Aus diesem Grund möchten Isabelle Kaiser und Corinne Felder mit der folgenden Formulierung in den Arbeitsverträgen für klare Verhältnisse sorgen.
«Mitarbeitende der *SweetBox AG* sind immer verpflichtet, im Monat Dezember Überstunden zu leisten.»

Inhalt rechtlich zulässig? Ja | Nein

Begründung:

.....

.....

.....

OR-Artikel:

Absatz:

.....

1

1

Punkte

- b) Unter den Mitarbeitenden mit schulpflichtigen Kindern gab es immer wieder Streitigkeiten bei der Ferienplanung. Auch in diesem Punkt möchten Isabelle Kaiser und Corinne Felder in den Arbeitsverträgen Klarheit schaffen.
«Bei Streitigkeiten betreffend der Ferienplanung unter den Mitarbeitenden legt die zuständige Regionalleiterin die Ferienplanung endgültig fest.»

Inhalt rechtlich zulässig? Ja | nein

Begründung:

.....

.....

.....

OR-Artikel:

Absatz:

.....

- c) Isabelle Kaiser und Corinne Felder haben festgestellt, dass die meisten Arbeitsverhältnisse in der *SweetBox AG* innerhalb der ersten 18 Monate aufgelöst werden. Durch folgende Formulierung soll in den ersten beiden Jahren der Anstellungsverhältnisse die grösstmögliche Flexibilität erreicht werden.
«Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis im ersten und zweiten Dienstjahr mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Monats gekündigt werden.»

Inhalt rechtlich zulässig? Ja | Nein

Begründung:

.....

.....

.....

OR-Artikel:

Absatz:

.....

1

1

1

1

2 FALLBEISPIEL EHEPAAR HOFER

Punkte

2.1 Geldanlage (5 Punkte)

Lesen Sie als Einstieg die **Dokumentation 2A**, dort wird die Familie Hofer kurz vorgestellt.

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat das Ehepaar Hofer rund CHF 120 000.– gespart. Davon möchten Anita und Christian Hofer rund CHF 80 000.– auf ihren Bank- und Postkonten liegen lassen. Dieser Betrag ist für ihr liebstes Hobby, das Reisen in fremde Länder, sowie als finanzielle Reserve für die Familie vorgesehen. Das Ehepaar Hofer möchte die restlichen Ersparnisse von CHF 40 000.– gewinnbringend an der Börse anlegen. Dieses Geld wird das Ehepaar Hofer in den nächsten 10 bis 15 Jahren voraussichtlich nicht zu Konsumzwecken benötigen. Einen Erwerb von Wohneigentum schliessen Anita und Christian Hofer aus.

Das Ehepaar Hofer vereinbart mit ihrem Kundenberater bei der Berner Kantonalbank einen Gesprächstermin. Der Kundenberater macht sich im Verlauf des Gesprächs ein Bild über die familiären und finanziellen Verhältnisse sowie über das Anlegerprofil des Ehepaars Hofer. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Kundenberater dem Ehepaar Hofer, Anteilsscheine des Anlagefonds STRATEGO zu kaufen. Zur Information gibt er Anita und Christian Hofer einen Fondsprospekt mit (→ **Dokumentation 2B**).

- a) Bestimmen Sie die Anlagestrategie des Anlagefonds STRATEGO. Die Antwort ist kurz zu begründen.

konservativ | ausgewogen | aggressiv

Begründung 1:

.....

.....

1

Begründung 2:

.....

.....

1

Punkte

- b) Das Ehepaar Hofer studiert die Informationen über den Anlagefonds STRATEGO. Da Anita Hofer durch ihre kaufmännische Ausbildung einige Kenntnisse über die Börse hat, diskutiert das Ehepaar Hofer eine zweite Anlagevariante. Anstatt Anteilscheine des Fonds STRATEGO zu erwerben, könnte die Anlagesumme von CHF 40 000.– auch in einzelne Aktien und Obligationen investiert werden. Anita Hofer schlägt vor, sechs Aktien (Nestlé, Novartis, Zurich Financial Services, Holcim, ABB, UBS) und zwei Obligationen (2 % Bundesanleihe und eine 3¼-%-Obligation des Unternehmens Swatch) zu kaufen.
- Vervollständigen Sie die untenstehende Tabelle, indem Sie die vorgegebenen Beurteilungen (mittel, gut, schlecht) begründen.

| Kriterien | Variante Einzelanlagen | Variante Anlagefonds | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|---|
| Kosten | schlecht weil ... | mittel weil ... | 1 |
| Diversifikation | gut weil ... | gut weil ... | 1 |
| Zeitaufwand für das Ehepaar Hofer für die Betreuung der Anlage | schlecht weil ... | schlecht weil ... | 1 |

2.2 Hausratversicherung (2 Punkte)**Sachverhalt**

Grosse Aufregung bei der Familie Hofer: Anfang Februar 2012 verursacht eine defekte Wasserleitung eine Überschwemmung in der Erdgeschoss-Mietwohnung. Christian Hofer nimmt sofort mit der Versicherung Kontakt auf, bei der die Familie Hofer die Hausratversicherung (Mobiliarversicherung) abgeschlossen hat.

- a) Durch die Überschwemmung der Wohnung entstanden Schäden an diversen Gegenständen. Kreuzen Sie an, welche der folgenden Gegenstände durch die Hausratversicherung normalerweise gedeckt sind?

Kleider | Tapeten | Fernseher | Möbel

1

- b) Der Versicherungsinspektor der Hausratversicherung stellt bei der Begutachtung des Wasserschadens fest, dass der Schaden insgesamt CHF 36 000.– beträgt. Nach sorgfältigen Abklärungen der Versicherung erhält die Familie Hofer einige Wochen später jedoch nur eine Auszahlung von CHF 24 000.–. Begründen Sie, warum die Versicherung nicht den ganzen Schaden ersetzt.

Folgende Begriffe müssen in Ihrer Antwort vorkommen:

- ▶ Versicherungssumme
- ▶ Gesamtwert der versicherten Gegenstände

1

.....

.....

.....

.....

Punkte

2.3 Mietvertrag (5 Punkte)

Sachverhalt

Am 25. Mai 2012 folgt der grosse Schock für die Familie Hofer: Anita und Christian Hofer erhalten von Vermieter Thomas Bühler, wohnhaft in St. Gallen, mit separater, eingeschriebener Post je das Kündigungsschreiben für ihre Mietwohnung. In der **Dokumentation 2C** ist das Kündigungsschreiben abgebildet, das Anita Hofer erhalten hat. Die Rückseite des Formulars mit den Bestimmungen des Obligationenrechts ist in der Dokumentation nicht abgebildet.

Hinweis: Der Kündigungstermin vom 31. Oktober 2012 ist in der Stadt Bern ein ortsüblicher Termin.

- a) Klären Sie mithilfe des Gesetzes ab, ob die Kündigung des Vermieters im vorliegenden Sachverhalt von der Form her rechtsgültig ist. Nennen Sie die beiden massgebenden Gesetzesartikel, auf die Sie Ihre Antwort abstützen. Notieren Sie die Ergebnisse Ihrer Überprüfung in Stichworten.

Kündigung rechtlich zulässig? Ja Nein

| Artikel | Gesetz | Ergebnis der Überprüfung |
|---------|--------|--------------------------|
| | OR | |
| | OR | |

2

FALLBEISPIEL 2

Punkte

- b) Angenommen, die Kündigung des Vermieters Thomas Bühler ist rechtsgültig. Anita und Christian Hofer wollen um ihre Mietwohnung kämpfen und die Rechtsmittel, die im Kündigungsschreiben aufgeführt werden, ausschöpfen. Anita und Christian Hofer vermuten, dass die Kündigung durch Vermieter Thomas Bühler im Zusammenhang mit der erzwungenen Mietzinsreduktion steht. Vor rund einem Jahr konnte das Ehepaar Hofer die Herabsetzungsklage für einen tieferen Mietzins erfolgreich durchsetzen. Beurteilen Sie mithilfe des Gesetzes, ob die Kündigung von Vermieter Bühler anfechtbar ist. Geben Sie den Gesetzesartikel (inkl. Absatz und Litera/Ziffer) an.

Ja | Nein

OR-Artikel:

Absatz:

Litera/Ziffer:

.....

1

- c) Angenommen, die Anfechtung der Kündigung blieb ohne Erfolg, weil der Vermieter Bühler einen dringenden Eigenbedarf nachweisen konnte. Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten, dass das Ehepaar Hofer die Erstreckung des Mietverhältnisses erwirken könnte? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den Gesetzesartikel an.

grosse Erfolgsaussichten | **geringe Erfolgsaussichten**

Begründung:

.....

OR-Artikel:

.....

1

1

NOTENSKALA

Punkte

Note

92–100

6

83–91

5,5

74–82

5

65–73

4,5

55–64

4

45–54

3,5

36–44

3

27–35

2,5

18–26

2

9–17

1,5

0–8

1